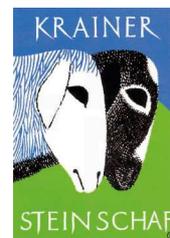




Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten  
Museumgasse 5  
9020 Klagenfurt  
Tel: 0463/5850-1523  
Fax: 0463/5850-91523  
Mail: [schazi@lk-kaernten.at](mailto:schazi@lk-kaernten.at)  
[www.schafe-ziegen-kärnten.at](http://www.schafe-ziegen-kärnten.at)



## **INFORMATION Zentralkörung/Versteigerung** **Samstag, dem 12. Oktober in St. Donat/Kärnten**

### **KORREKTUR BESTAND**

Um die bundesweite Zentralkörung/Versteigerung durchzuführen, ist der Zuchttierbestand **verpflichtend** zu korrigieren und auf den aktuellen Stand zu bringen. Es müssen auch **Jungtiere** aktiviert werden, die mit einem neuen Widder gedeckt werden sollen. Dies ist **Grundvoraussetzung** für die gezielte Anpaarung (Berechnung der Inzucht).

Nutzen Sie dafür das **sz-online Programm** zur Aktualisierung Ihrer Daten.

### **Ablammmeldungen**

Alle offenen Ablammungen müssen umgehend dem jeweilig zuständigen Landeszuchtverband gemeldet werden, bzw. im **sz-online Programm** nachgetragen werden! Alle Nachkommen sind verpflichtend und korrekt zu kennzeichnen!

**Werden die angeführten Vorgaben nicht eingehalten, fordert die AMA bei einer Kontrolle bereits erhaltene ÖPUL - FÖRDERUNGEN zurück!!**

### **Information zur gezielten Anpaarung**

Es erfolgt eine gezielte Anpaarung durch die verantwortliche Organisation, dem Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten. Sie bekommen den Anpaarungsvorschlag zeitgerecht vor der Veranstaltung übermittelt.

Die gezielte Anpaarung ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am **ÖPUL-Programm**: „Erhaltung seltener Nutztierassen“ (Erhöhte Förderung).

## Anmeldung von Zuchtwiddern für die Versteigerung (Widderpool)

**Ausschließlich für die **Versteigerung** angemeldete Widder werden angepaart.**

In den Widderpool für die Versteigerung können Jung- und gekörte Zuchtwidder angemeldet werden. Diese müssen mindestens dem Zuchtstandard entsprechen (**Seite 3**). Mit der Anmeldung stimmt der Verkäufer den Versteigerungsbedingungen zu.

### Anmeldebedingungen:

- Mindestalter: 9 Monate (geboren vor dem 12. Jänner 2024)
- Höchstalter: 48 Monate (geboren nach dem 12. Oktober 2020)
- Widdermutter (mind. Ext.Kl. IIa, FIT Wert mind. 85)

**Körungen von Zuchtwiddern/Einzelanpaarung für den Eigenbetrieb sind möglich - gesonderte schriftliche Anmeldung verpflichtend!**

### INFORMATION „ABSTAMMUNGSSICHERUNG“

Bei allen neu gekörten Zuchtwiddern erfolgt im Rahmen der Bewertung eine Abstammungssicherung. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass die angegebene Abstammung nicht korrekt ist, führt dies zu Problemen für den Verkäufer! Im Zweifelsfall **muss** die Abstammungskontrolle zeitgerecht vor der Veranstaltung durchgeführt werden!

## Anmeldung von weiblichen Zuchtschafen für die Versteigerung

Es erfolgt eine Versteigerung von **weiblichen Zuchttieren**. Die Tiere müssen im Typ, körperliche Entwicklung, Abstammung und Fruchtbarkeit den untenstehenden Kriterien entsprechen.

### Anmeldebedingungen:

- Mindestalter: 9 Monate (geboren vor dem 12. Jänner 2024)
- Höchstalter: 48 Monate (geboren nach dem 12. Oktober 2020)
- entsprechende Fruchtbarkeit

**!!!VETERINÄRBEDINGUNGEN BEACHTEN!!!**

## Anmeldeformulare

### INTERNET

Die Anmeldeformulare stehen unter [www.schafe-ziegen-kärnten](http://www.schafe-ziegen-kärnten) zum **Download** bereit, bzw. melden Sie Ihre Tiere direkt über das **sz-online Programm - Rubrik Vermarktung/Versteigerung** an.

**Mit der Anmeldung im sz-online sind die Tiere automatisch zur Versteigerung angemeldet!**

Alle erforderlichen Meldungen müssen

**→ → bis spätestens 1. September 2024 ←←**

beim

**Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten  
Museumgasse 5  
9020 Klagenfurt**

**Fax: 0463/5850-91523**

**Mail: [eduard.penker@lk-kaernten.at](mailto:eduard.penker@lk-kaernten.at)**

eingelangt sein!

### Zuchtstandard Krainer Steinschaf:

Klein – bis mittelrahmiges Schaf, feingliedrig, kurze, nicht hängende Ohren, mit unbewolltem Kopf, der hornlos oder gehörnt sein kann.

Der Wolltyp ist mischwollig, es gibt vier Grundfarben:  
Schwarz, grau, weiß und gescheckt.

Tiere mit fehlerhafter Zahnstellung, groben Mängeln im Fundament und Körperbau, sowie unterentwickelte Tiere sind nicht zuchttauglich. Beizitzen bei Zuchttieren werden in der Bewertung entsprechend berücksichtigt!

# VETERINÄRBESTIMMUNGEN

Alle angemeldeten Tiere müssen folgende Untersuchungen erfüllen!

## **VERPFLICHTEND:**

**Maedi Visna (MV):** Gültige Bestandsuntersuchung/Betriebsstatus (max. 24 Monate alt) oder Einzeltieruntersuchung (max. 30 Tage alt)

**Brucella ovis (Bruc):** Gültige Bestandsuntersuchung/Betriebsstatus (max. 24 Monate alt) oder Einzeltieruntersuchung (max. 30 Tage alt)

## **FREIWILLIG:** (dringend empfohlen - ab 2025 verpflichtend!!!)

**Pseudotuberkulose (PTBC):** Negative Bestandsuntersuchung (max. 24 Monate alt) oder negative Einzeltieruntersuchung (max. 30 Tage alt).

## **Information „TIERGESUNDHEITSDIENST“**

**TGD - Zertifikate:** Im Rahmen der Gesundheitsprogramme der einzelnen Bundesländer werden von den Zuchtbetrieben im zweijährigen Turnus Bestandesuntersuchungen durchgeführt. Bei Ankauf von Zuchttieren werden zum Teil Ankaufsbeihilfen von den jeweils ansässigen TGD`S gewährt. Für eine Gewährung dieser Ankaufsbeihilfe muss ein Zertifikat vorgelegt werden.

**Wenn Sie aktives Mitglied im Tiergesundheitsdienst (TGD) Ihres Bundeslandes sind inkl. erfolgter Bestandesuntersuchung, dann fordern Sie das gültige Zertifikat an und übermitteln es bis zum Anmeldeschluss am 1. September 2024! Einzeluntersuchungsergebnisse müssen bis spätestens 11. Oktober 2024 übermittelt werden!**

Aufgrund der Erfüllung der Veterinärauflagen (Zertifikate) erhöhen sich die Verkaufschancen ihrer Zuchttiere gravierend!!

Der zuständige Amtstierarzt vor Ort führt entsprechende Kontrollen durch!  
Ebenso müssen die Mindestanforderungen hinsichtlich  
**TIERTRANSPORT** eingehalten werden!